

Unterrichtung

durch den Bundesrat

**Gesetz zur Regelung der Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen,
zur Änderung des Erblastentilgungsfonds-Gesetzes und zur Änderung des
Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost
– Drucksachen 13/6088, 13/6336 –**

hier: Anrufung des Vermittlungsausschusses

*Schreiben des Präsidenten des Bundesrates an den Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses – mit
Abdruck an die Präsidentin des Deutschen Bundestages zur Kenntnisnahme:*

Der Präsident
des Bundesrates

Bonn, 19. Dezember 1996

Herrn Vorsitzenden
des Vermittlungsausschusses
des Deutschen Bundestages
und des Bundesrates

Betr.: Gesetz zur Regelung der Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen,
zur Änderung des Erblastentilgungsfonds-Gesetzes und zur Änderung des
Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost

Der Bundesrat hat in seiner 707. Sitzung am 19. Dezember 1996 beschlossen, zu
dem vom Deutschen Bundestag am 29. November 1996 verabschiedeten Gesetz
zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grund-
gesetzes einberufen wird.

Erwin Teufel

